

AOK PLUS begrüßt Wahlfreiheit für Beamte in Thüringen

4. Juli 2019

AOK PLUS begrüßt Wahlfreiheit für Beamte in Thüringen

In seiner heutigen Sitzung hat der Thüringer Landtag das "Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts" beschlossen. Mit dem Gesetz hat die rot-rot-grüne Landesregierung einen großen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit getan. Nach Hamburg und Brandenburg führt Thüringen als drittes Bundesland eine pauschale Beihilfe zur gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte ein. Die AOK PLUS begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich.

"Der Thüringer Landtag hat eine gute Entscheidung getroffen. Zukünftig haben Beamte in Thüringen erstmals eine echte Wahl, welcher Krankenversicherung sie angehören möchten," sagt Rainer Striebel, Vorstandsvorsitzender der AOK PLUS. "Diese jetzt etablierte Wahlfreiheit ist ein großer Schritt in Richtung Beitragsgerechtigkeit. Insofern könnte die Entscheidung beispielgebend für die nächste sächsische Landesregierung im Interesse der sächsischen Beamten sein." Neben den bereits jetzt freiwillig gesetzlich versicherten Personen werden auch zukünftige Beamtinnen und Beamte von der neuen Regelung und den Vorteilen der gesetzlichen Krankenversicherung, wie der Familienversicherung und einem großen Leistungsumfang, profitieren, ohne finanzielle Nachteile befürchten zu müssen. Thüringen erhöht mit diesem Schritt auch seine Attraktivität als Arbeitgeber, indem junge Menschen die Wahlfreiheit erhalten und fortan eine flexible und lebensnahe individuelle Entscheidung treffen können, welchen Krankenversicherungsschutz sie bevorzugen.